

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34

Ortschaft Altfranken, Teilbereich Rudolf-Walther-Straße

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung einer Gewerbefläche mit geringem Störungsgrad sowie zur Errichtung eines Wohngebietes geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Freiflächen planerisch gesichert werden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Planungsziele sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung unterrichtet am

Montag, 10. Februar 2025, 18 Uhr

im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden.

Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 wird mit seiner Begründung

vom 27. Januar 2025 bis einschließlich 28. Februar 2025

auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen veröffentlicht. Zusätzlich werden die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingestellt.

Darüber hinaus liegen die Planungsunterlagen während des o. g. Veröffentlichungszeitraums montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden zur Einsichtnahme aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (E-Mail: flaechennutzungsplan@dresden.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung der Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

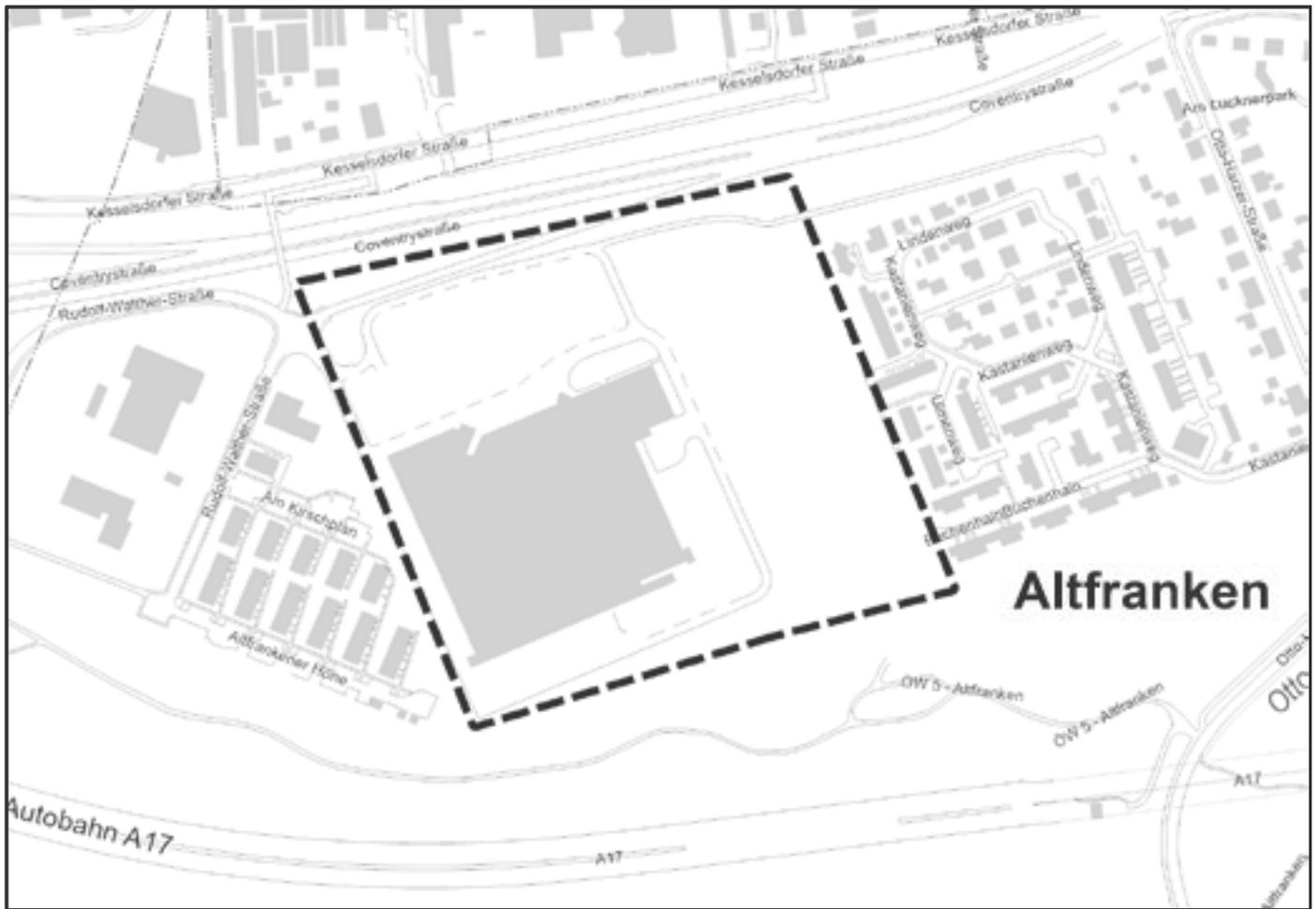
Dresden, 16. Januar 2025

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist die Einsichtnahme in eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 34 in der Verwaltungsstelle Gompitz, 1. Obergeschoss, Raum 2.06, Altnossener Straße 46 a, 01156 Dresden zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	9–12 Uhr
Dienstag	9–12 Uhr, 13–17 Uhr
Donnerstag	9–12 Uhr, 13–17 Uhr



Flächennutzungsplan- Änderung Nr. 34

Ortschaft Altfranken
Teilbereich Rudolf-Walther-Straße

Übersichtsplan

----- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

Frühzeitige Beteiligung

Herausgeber:	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Stand:	Januar 2025
Grunddaten:	Amt für Geodaten und Kataster Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt